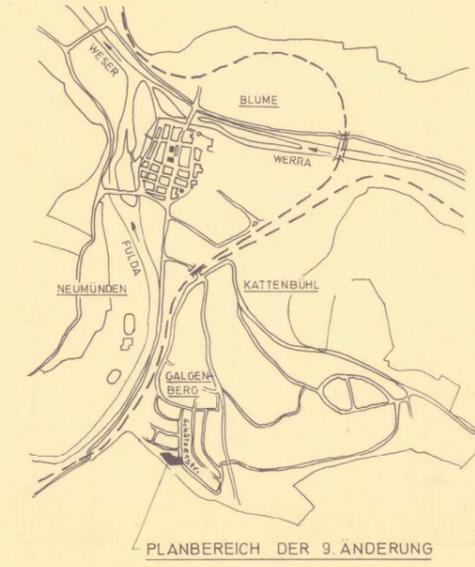




ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB 1 : 25 000



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN
- 55 184 FLURSTÜCKSNUMMER
- 2315 POLYGONPUNKT (PP)
- ~ 195 HÖHENLINIE ÜBER NN.

LEGENDE DER PLANUNG

- REINES WOHNGEBIET (gem. § 3 BauNVO)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
- BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICH DER 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK (siehe textliche Festsetzung)

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ	VOM	23.6.1960	I. D. F. VOM	6.7.1979
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG	VOM	26.11.1968	I. D. F. VOM	15.9.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG	VOM	19.1.1965		

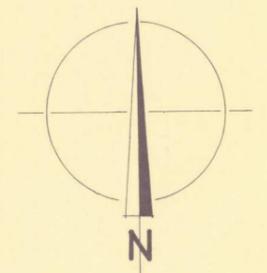
TEXTLICHE FESTSETZUNG

SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 m HOHE VON FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

STADT MÜNDE

9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 B „Galgenberg“

nach § 30 BBauG
M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
Gemeindebez.: Münden
Gemarkung: Münden
Flur : 26

Im Geltungsbereich
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand v. 27.3.1980. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 17. APR. 1980
Katasteramt
Im Auftrag:
Vermessungsrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 29.3.1979.
Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 7.5.1979.

Hann. Münden, den 14.5.1979
Stadtdirektor

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet.

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 29.3.1979.

Hann. Münden, den 13.3.1980
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 19.9.1979 ortsüblich durch: MÜNDENER ALLGEMEINE

Hann. Münden, den 13.3.1980
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem § 2 a Abs. 6 BBauG vom 24.9. bis 24.10.1979 einschließlich.

Hann. Münden, den 13.3.1980
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1978 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NSG v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126, in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 28.2.1980).

Hann. Münden, den 13.3.1980
Stadtdirektor

Genehmigt gem § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 309. 2462-52016.01-62/8.

Braunschweig, den 20.02.80
Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Genehmigungserklärung vom aufgeführten Auflagen beigestimmt mit Beschluß vom

den
Bürgermeister, Stadt-Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 14.10.1980 gem § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 48. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 7.11.1980
Stadtdirektor